



Conseil d'Etat  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF POSTULAT

<b>Urheber</b>	Le Centre, von Nathan Bender, Die Mitte Oberwallis, von Aron Pfammatter und neo - Die sozialliberale Mitte, von Martin Kalbermatter
<b>Gegenstand</b>	<b>(Unwetter_R3) Für verhältnismässige und nach Risiken priorisierte Massnahmen zur Rhonekorrektur</b>
<b>Datum</b>	10.09.2024
<b>Nummer</b>	<b>2024.09.225</b>

---

Die Urheber des Postulats fordern den Staatsrat auf, angepasste und ausgewogene Massnahmen der 3. Rhonekorrektur zu entwickeln und dabei die strategischen Ziele zu beachten, wie z.B.:

*Einhaltung der Leitlinien des aktuellen generellen Projekts (GP-R3), die das Ergebnis langjähriger Studien sind, durch Gewährleistung von Rechtssicherheit für künftige Verfahren und Sicherung der beschlossenen Finanzierung (1,022 Milliarden Franken).*

Es sei daran erinnert, dass die Botschaft, die den vom Bund 2019 verabschiedeten Gesamtkredit von 1,022 Milliarden Franken begleitet, sich bei der Dimensionierung des Projekts auf das GP-R3 bezieht, wie es 2016 vom Staatsrat genehmigt wurde. Zu diesem Zeitpunkt haben die beteiligten Parteien wie das BAFU, die Regierung, das DMRU und die DNAGE den gemeinsamen Willen geäussert, die Finanzierung von 1,022 Milliarden Franken nicht in Frage zu stellen.

Die jüngsten Gespräche mit dem Bund haben gezeigt, dass der Spielraum zwischen den Zielen der Projektrevision und der strikten Einhaltung des GP-R3 offensichtlich ausreichend ist, um diese Finanzierung nicht in Frage zu stellen. Was die Rechtssicherheit betrifft, so ist es kaum vorstellbar, dass der Kanton Lösungen vorschlägt, die den gesetzlichen Rahmen nicht einhalten.

Diese eindeutig vorteilhafte Situation rechtfertigt keine positive Antwort auf die erste Forderung des Postulats, da es sich um eine verpflichtende Forderung handelt, die den gesetzlichen Anforderungen für die Überarbeitung der Raumplanung widerspricht. (Art. 16 Abs. 6 GNGWB).

Zu den weiteren Forderungen des Postulats:

*Neu-Priorisierung und Priorisierung der sektoralen Massnahmen nach Risiko, d.h. nach der Gefahr, die durch das Kapazitäts- und Strukturdefizit definiert ist, sowie nach den potenziellen Folgen (Volumen der gefährdeten Personen und Niveau der wirtschaftlichen Aktivität).*

- Die Neubewertung und Priorisierung der Massnahmen in Abhängigkeit vom Risiko ist eines der Ziele der Überarbeitung des Projekts R3, wie sie vom Staatsrat am 22. Mai 2024 beschlossen wurde.

*Unterscheidung von zwei zeitlichen Fristen, in denen dies notwendig ist, nämlich dringende (oder vorgezogene) Massnahmen und darauffolgend eine dauerhafte Sicherung.*

- Die Unterscheidung in zwei zeitliche Fristen ist de facto bereits im Gange, aufgrund der Unwetter und der laufenden Ausarbeitung von Folgeprojekten, die parallel zu den Arbeiten an den prioritären Massnahmen erfolgen.

*Anpassung des Projekts aufgrund der regelmässigen Neubewertung, als Reaktion auf das festgefahrene Verfahren bezüglich der Massnahme Siders-Chippis und nach den seltenen Ereignissen im Sommer 2024.*

- Die Anpassung an Ereignisse gehört zu den Grundlagen des integralen Risikomanagements, wie es an der Dienststelle Naturgefahren praktiziert wird.

*Fokussierung auf das Hauptziel des Projekts, nämlich den Schutz der Bevölkerung und der Güter mit verhältnismässigen und verantwortlichen sektoriellen Massnahmen sowie vollständigen Dossiers (interdisziplinär, "Dienststellenübergreifend"); dabei wird die Möglichkeit in Betracht gezogen, andere kantonale Herausforderungen wie die Sanierung von belasteten Standorten anzugehen.*

- Die Fokussierung des Projekts auf den Schutz der Bevölkerung und von Sachwerten ist ein vorrangiges Ziel der Überarbeitung des R3-Projekts.

*Anwendung des integralen Risikomanagements gemäss dem Gesetz über die Naturgefahren (GNGWB) und den Empfehlungen der Nationalen Plattform Naturgefahren (PLANAT).*

- Die Anwendung des integrierten Risikomanagements ist gesetzlich verankert und wird selbstverständlich eingehalten. Derzeit werden über organisatorische und präventive Massnahmen große Anstrengungen in diese Richtung unternommen.

So wird vorgeschlagen, das Postulat im Sinne der Antwort **anzunehmen**.

Auswirkungen auf die Bürokratie	Keine
Finanzielle Auswirkungen	Keine
Auswirkungen Vollzeitäquivalent (VZÄ)	Keine
Auswirkungen NFA	Keine

**Ort, Datum** Sitten, den 27. September 2024